data-fibre

telkodata member of dataVISIONgroup provider solutions

Auftrag Privatkunden

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TELKODATA GMBH

1. Vertragspartner

1.1 Vertragspartner sind die telkodata GmbH (telkodata) und der Kunde.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die einzelnen data-fibre-Produkte und die Zusatztarife der telkodata.

2.2 Es gelten die vertraglichen Vereinbarungen und Preislisten und die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die Erbringung von Telekommunikationsleistungen für die Öffentlichkeit gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG).

2.3 Die telkodata stellt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen einen Breitband-Internetzugang, Internet-Zusatzleistungen und Telefonanschluss (Voice over IP) mit Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz (ausgenommen Sondernummern). Der Kunde haftet für sämtliche durch die Nutzung des Anschlusses entstehenden Entgelte, auch wenn diese durch Dritte verursacht werden; die Rechte des Teilnehmers nach §45i TKG bleiben hiervon unberührt. Die vollständige oder teilweise Überlassung der Dienstleistungen an Dritte zur gewerblichen Nutzung ist untersagt.

3. Vertragsschluss, Vertragslaufzeit

3.1 Der Vertrag wird zwischen beiden Vertragspartnern geschlossen. Er gilt als geschlossen, wenn die telkodata den Auftrag des Kunden bestätigt oder mit der Erbringung der beauftragten Leistung beginnt.

3.2 Die Mindestlaufzeit beträgt im Standard 24 Monate.

3.3 Ein Produktwechsel zu höherwertigen Produkten bzw. weitere Vertragsänderungen sind ohne Kündigung jederzeit möglich. Bei diesen Vertragsänderungen beginnt die Mindestvertragslaufzeit gemäß Ziffer 3.2 i.d.R. neu.

4. Voraussetzung für die Aktivierung der Dienste

4.1 Notwendige Voraussetzung für die Aktivierung der Dienste ist die Inbetriebnahme eines Glasfaser Hausanschlusses und die benötigte Innenhausverkabelung vom Übergabepunkt telkodata (Abschlusspunkt Glasfaser). Zudem hat der Kunde für die notwendige Installation die Genehmigung (Grundstückseigentümererklärung) seines Hauseigentümers innerhalb eines Monats nach Vertragsabschluss einzuholen.

5. Pflichten des Kunden

5.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis der telkodata zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten.

5.2 Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem Beauftragten der telkodata den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumlichkeiten zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen erforderlich ist. Die dafür benötigte elektrische Energie sowie der ggf. erforderliche Potenzialaustausch einschließlich zugehöriger Erdung stellt der Kunde auf seine Kosten zur Verfügung.

5.3 Etwaige Arbeiten am Netz der telkodata oder am Anschluss des Kunden darf nur von der telkodata oder deren Beauftragten durchgeführt werden.

5.4 Der Kunde soll seine persönlichen Daten in regelmäßigen Intervallen in geeigneter Form so sichern, dass diese vor Verlust geschützt sind und mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

5.5 Persönliche Zugangs- und Identifizierungsdaten wie Kenn- und Passwörter sowie Benutzernamen sind vor Zugriff oder Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Bei Verdacht auf Kenntnis seitens unberechtigter Dritter sind diese sofort zu ändern.

5.6 Bei der Inanspruchnahme der Leistungen der telkodata hat der Kunde die einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen zu befolgen und die Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen. Weiter gelten folgende Regelungen:

5.6.1 Die Leistung darf nicht so benutzt werden, dass Störungen oder Beeinträchtigungen bei der telkodata, anderen Anbietern oder Dritten verursacht wird.

5.6.2 Es dürfen nur die Geräte im Zusammenhang mit der Leistung von der telkodata verwendet werden, die dafür zugelassen sind.

5.6.3 Straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften sind einzuhalten, d. h. insbesondere dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten angeboten oder verbreitet werden oder darauf hinweisen.

5.6.4 Gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen, Anwendungen, Dateien und sonstige Gegenstände dürfen nicht übersendet werden, wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder durch rechtswidrige Einwahlprogramme (Dialer), Computer-Viren oder sonstige Computer-Schadprogramme.

5.6.5 Ferner sind nationale und internationale Marken- und Urheberrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte zu beachten.

5.6.6 Bei einer Anrufweiterschaltung muss der Kunde sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeleitet werden soll, damit einverstanden ist.

5.6.7 Kann der Kunde ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und ggf. Schadensminderung ergreifen, ist er dazu verpflichtet. Somit muss sich der Kunde regelmäßig über die Gefahren und Risiken (z. B. bezüglich Viren, Spam, Dialern, etc.) bei der Nutzung von Telekommunikationsdiensten informieren und geeignete Schutzmechanismen (z. B. Virenschutzprogramm) einsetzen.

5.6.8 Der Kunde wird der telkodata und deren Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten Leistungen durch den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Die monatlichen Flatrate-Kosten und die Verbindungspreise werden nach Ablauf des Monats zur Zahlung fällig.

6.2 Der Kunde erteilt ein SEPA Lastschrift-Mandat zum Einzug sämtlicher fälliger Forderungen.

6.3 Sofern dem Kunden Online Rechnungen ausgestellt werden oder die Rechnungen per E-Mail zugeschickt werden, soll der Kunde mindestens einmal monatlich seine Rechnungen abrufen.

6.4 Die telkodata behält sich das Recht vor, fehlerhafte Rechnungen nachträglich zu korrigieren. Eventuelle Rückerstattungen an den Kunden werden mit künftigen Forderungen verrechnet bzw. gutgeschrieben.

6.5 Einsprüche gegen die abgerechneten Verbindungspreise und nutzungsabhängigen Entgelte sind innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang geltend zu machen. Anderenfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Der Kunde wird in den Rechnungen auf die Folgen der unterlassenen Beanstandung besonders hingewiesen.

7 Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibung und Preise

7.1 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassung und vertragswesentliche Regelungen, die zur Anpassung an geänderte rechtliche oder wirtschaftliche Vorgaben unter Wahrung des Äquivalenzverhältnisses erforderlich sind, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Der Kunde wird in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hingewiesen.

7.2 Die in der Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich brutto incl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19 %. Bei Erhöhungen oder Absenkungen der Umsatzsteuer durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern oder Abgaben mit Einfluss auf die in der Preisliste aufgeführten Preise werden die Preise entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung angepasst, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist. Änderungen von Steuern oder Abgaben berechtigen nicht zur Kündigung.

8 Kündigung, Termine, Fristen und Verzug, höhere Gewalt

8.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat,erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Andernfalls verlängert sich der Vertrag jeweils um einen Monat.

8.2 Falls die Dienste der telkodata aufgrund von Störungen der Hausverkabelung, die von keinem der beiden Vertragspartner zu vertreten sind, nicht mehr erbracht werden können, entfällt die Kündigungsfrist.

8.3 Der Beginn der Bereitstellung der Dienste ist nur verbindlich, wenn der Kunde alle Voraussetzungen zur Leistungserbringung geschaffen hat und telkodata diesen Termin schriftlich bestätigt hat. Auch die Mitwirkung des Hauseigentümers ist hier Voraussetzung.

8.4 Können die Dienste 6 Monate nach Vertragsabschluss aufgrund der nicht erbrachten Leistungen des Hauseigentümers oder anderen Rechtsinhabern nicht erbracht werden ist der Kunde berechtigt nach einer Abmahnung und Fristsetzung von mindestens 14 Tagen von dem Vertrag zurückzutreten.

8.5 Die telkodata ist berechtigt, den Anschluss des Kunden zu sperren, wenn sich der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100,- € in Verzug befindet. Der Kunde kann gegen die angekündigte Sperrung Rechtsschutz bei den Gerichten beantragen.

8.6 Der Kunde ist im Fall der Sperrung verpflichtet, die vertragliche Vergütung weiter zu entrichten. Für die Entsperrung des Anschlusses fällt eine Gebühr nach der Preisliste an es seiden der Kunde kann nachweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.

8.7 Sofern zu befürchten ist, dass der Kunde seinen Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist telkodata berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in Höhe der voraussichtlich anfallenden monatlichen Entgelte zu verlangen.

8.8 Der Vertrag kann bei wesentlichen Vertragsverletzungen fristlos gekündigt werden. Die telkodata ist insbesondere berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde trotz Mahnung mit Androhung der Sperrung sich mit der Zahlung eines Betrages in Höhe des monatlichen Flatrate-Preises für zwei Monate in Verzug befindet.

8.9 Im Falle der Kündigung durch die telkodata aus einem vom Kundenzu vertretenden Grund, kann die telkodata vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 30% der restlichen, bis zum Zeit- punkt des Wirksamwerdens der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung zu entrichtenden monatlichen Nutzungsentgelte verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines fehlenden oder geringeren Schadens und telkodata bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

8.10 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt der telkodata vorbehalten.

8.11 Kündigungen sind schriftlich und mit Unterschrift per Post einzureichen. Etwaige Schadensersatzansprüche eines Vertragspartners aus oder in Zusammenhang mit einer Kündigung bleiben unberührt.

8.12 Bei höherer Gewalt, die die Bereitstellung der Dienste der telkodata unmöglich machen oder unzumutbar erschweren wird die telkodata von der Pflicht freigestellt die Dienste rechtzeitig und nach Vertrag bereitzustellen. Hierzu zählen insbes. Krieg, Natur- katastrophen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betrei- ber, Störungen im Bereich der Dienste eines Leitungscarriers, auch wenn ein diese Störung durch einen Subunternehmer oder Liefe- ranten der telkodata verschuldet wird.

9 Haftung

9.1 Für Schäden auf Grund der Nutzung von Telekommunikations-dienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet die telkodatanach den Regelungen des TKG. Die Haftung für Vermögens-schäden, die nicht auf Vorsatz beruhen, ist auf höchstens 12.500 € je Endnutzer begrenzt und im Fall eines einheitlichen schadenverursachenden Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern auf insgesamt höchstens 10 Mio. €.

9.2 Im Übrigen haftet die telkodata bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die telkodata im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Übrigen für wesentliche Vertragsverpflichtungen in Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens.

9.3 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

10. Sonstige Bedingungen

10.1 Die telkodata ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen.

10.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

10.3 Im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobene Daten werden von der telkodata automatisch gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmungen verwendet und ggf. übermittelt.

10.4 Der Kunde kann im Fall von Verletzungen durch die telkodata der nach dem TKG vorgesehenen Verpflichtungen durch Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einleiten. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen,
Ref. 216, Schlichtungs-stelle, Postfach 8001, 53105 Bonn. Formulare und Hinweise sind unter dieser Adresse oder unter www.bundesnetzagentur.de erhält-lich.

10.5 Ansprüche der telkodata kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

10.6 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gilt für die Auslegung des Vertrages folgende Reihenfolge der Vertragsbedingungen: dieser Auftrag inkl. Anlagen und die auf der Internetseite veröffentlichte Preisliste der Einzelverbindungen.

10.7 Es gilt deutsches Recht.

10.8 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

Version: 3
Datum: 13.6.2025
Dokument: Allgemeine Geschäftsbedingungen Privatkunden.docx